



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2013
(OR. en)**

17280/13

**FIN 891
INST 669
PE-L 115**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 3/2013) innerhalb des Einzelplans IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

1. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat dem Rat am 28. November 2013 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 3/2013) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 320 000 EUR aus Posten 1000 (*Bezüge und Vergütungen*), Posten 1100 (*Bezüge und Vergütungen*) und Posten 1110 (*Vertragsbedienstete*) auf Posten 2000 (*Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude*).

2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte schlägt vor, Überschüsse aus seinem Haushaltsplan 2013 auf die Haushaltslinien zu übertragen, die sich auf Ausgaben für seine Gebäude in Brüssel beziehen.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 geprüft. Einige Delegationen haben Einwände gegen die vorgeschlagenen Haushaltsvorgänge erhoben, und so war die Übertragung Nr. 3/2013 gemäß Artikel 25 Absatz 2 Satz 2 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ Gegenstand des Verfahrens nach deren Artikel 27.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung ablehnen,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Europäischen Datenschutzbeauftragten
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Datenschutzbeauftragter,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012² teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. 3/2013 innerhalb des Einzelplans IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 abgelehnt hat.

(Schlussformel)

² Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.